

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Nummernpreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 157

Donnerstag, 10. Juli 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wie in Erfahrung gebracht, wird bei dem gewerbmäßigen Verkauf bezeichnlich Feilhalten von Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett nicht allenthalben nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnissen, vom 15. Juni 1897 (Reichsgesetzblatt Seite 475) verfahren.

Die Ortspolizeibehörden werden daher veranlaßt, die Inhaber derartiger Verkaufsstellen unter Hinweis auf die eventuell zu gewärtigenden Strafen ausdrücklich zur genauen Befolgung dieser Vorschriften anzuhalten, im Uebrigen aber strengstens darauf zu achten, daß die letzteren auch thatsächlich befolgt werden und daß nach Befinden gemäß §§ 1, 2, 18 des obengedachten Gesetzes Bestrafung erfolgt.

Insondere wird hierbei auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Verkaufsräume und sonstigen Verkaufsstellen, einschließlich der Marktstände, in denen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Aufschrift „Verkauf von Margarine“, „Verkauf von Margarinekäse“, „Verkauf von Kunstspeisefett“ tragen.
2. Die Gefäße und äußeren Umhüllungen, in welchen Margarine, Margarinekäse oder Kunstspeisefett gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an in die Augen fallenden Stellen die deutliche, nicht verwischbare Aufschrift „Margarine“, „Margarinekäse“, „Kunstspeisefett“ tragen. Die Gefäße müssen außerdem mit einem stets sichtbaren, handbündigen Streifen von rother Farbe versehen sein, welcher bei Gefäßen bis zu 35 cm Höhe mindestens 2 cm, bei höheren Gefäßen mindestens 5 cm breit sein muß.

Dieser Streifen ist parallel zur unteren Randfläche und mindestens 3 cm von dem oberen Rande entfernt anzubringen; er muß sich oberhalb der vorhergehenden Aufschrift befinden und ohne Unterbrechung um das ganze Gefäß gezogen sein. Derselbe darf die Aufschrift und deren Umrahmung nicht berühren und auf den das Gefäß umgebenden Resten oder Resten nicht angebracht sein.

Bei Verwendung von Flachgefäßen (Zellern) als Unterlagen für Margarine in Verkaufsräumen, bei welchen die Andringung des Streifens in der vorstehenden Weise

nicht möglich ist, wird die Erkennbarkeit der Margarine dadurch ausreichend gewahrt, daß der rothe Streifen, bandförmig um die ganze obere Randfläche des Gefäßes gezogen, deutlich sichtbar ist und beim Gebrauche nicht verdeckt wird.

3. Im gewerbmäßigen Einzelverlaufe müssen Margarine, Margarinekäse und Kunstspeisefett an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, auf welcher die Aufschrift „Margarine“, „Margarinekäse“, „Kunstspeisefett“ mit dem Namen oder der Firma des Verkäufers angebracht ist.

4. Wird Margarine oder Margarinekäse in regelmäßig geformten Stücken gewerbmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muß denselben die Aufschrift „Margarine“, „Margarinekäse“ eingepreßt sein.

Großenhain, am 5. Juli 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1795 E

Dr. Hagemann.

1795 E

Versteigerung von Roggen und Hafer.

Am 17. Juli d. J. nachmittags 1/3 Uhr soll im Hotel Reichshof im Dorfe Zeithain der auf den Feldern der Kommandantur anstehende Roggen in 40 und Hafer in 10 Loosen von je ungefähr 1 Morgen Größe an den Meistbietenden unter vorheriger Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen können auch in Geschäftszimmer der Kommandantur eingesehen werden.

Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Pflaumen-Verpachtung.

Sonntag, den 13. Juli, nachmittags 3 Uhr, sollen die der Gemeinde Baußig gehörigen Pflaumen unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Zusammenkunft im Gasthofe.

Baußig, den 9. Juli 1902.

Dufsch, G.-Bfd.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Juli 1902.

— Pfarrer Friedrich ist vom 10. Juli bis 6. August beurlaubt. Er wird in der Verwaltung des Pfarramts von Pastor Wurfhardt vertreten.

— Die diesjährigen Obstausgaben in den der Stadt gehörigen Gärten und an den städtischen Straßen wurden in dem heute Nachmittag um 2 Uhr in der Rathskammer abgehaltenen Verpachtungstermine insgesamt an den Meistbietenden, Herrn Obsthändler Ernst Siedert hier, zum Preise von 810 M. verpachtet. Zu dem Verpachtungstermine hatten sich nur fünf Meistbietende eingefunden. Der Pachtvertrag für das Obst dieser Grundstücke, mit Ausnahme eines geringen Zuganges und ebenso eines geringen Abganges an der Anzahl der tragbaren Bäume, betrug im vergangenen Jahre 1410 Mark. Die städtischen Einkünfte haben in diesem Jahre einen Pachtzins von 250 M. erzielt, während sie im vergangenen Jahre einen solchen von 750 M. hatten. Der diesjährige Erlös für die Verpachtung im Stadtpark differirt mit demjenigen des Vorjahres um nur 2 Mark.

— Der sächsische Gastwirthsverband hat in seiner vorgestrigen Sitzung Freiberg zur Abhaltung des nächstjährigen Verbandstages gewählt.

— Am nächsten Sonntag, 13. Juli, soll in den Kirchen unseres Landes eine Kollekte zum Besten eines Kirchenbaues in Wittenberg bei Baupen gesammelt werden. Die zur Epiphonie Kabeberg gehörige Kirchengemeinde Wittenberg ist genöthigt, ihre alte Kirche durch einen Neubau zu ersetzen. Der Thurm, welcher noch fest genug ist, soll stehen bleiben. Trotzdem wird der Bau weit über 100 000 M. kosten. Die Gemeinde umfaßt über 4000 Seelen; ihre Mitglieder gehen selbst zur Kirche; das neue Gotteshaus soll deshalb für wenigstens 1100 Plätze Raum bieten. Das erhöht die Baukosten. Die Gemeinde kann jedoch allein nicht ausfinden; sie besteht zum größten Theil aus Kleinbauern, Fabrikarbeitern, Handwerkern, Bedienten, Mannern und dergleichen, die insgesamt nur geringen Erwerb haben. Die Gemeinde bittet daher die Landeskirche, ihr beizustehen und in beträchtlicher Liebe ihr neues Gotteshaus mit zu bauen durch willige Beiträge zu der Kollekte, die für den Bau gesammelt wird.

— Die große Gefährlichkeit der Gpöpelwerke bewies wieder folgender Vorfall: In einem Landwirthschaftsbetriebe in R. wurde am 27. Dezember 1901 mittelst einer Drehschneidemaschine Weizen gedroschen. Während dieser Arbeit stellte sich zu dem die Pferde antreibenden Jungen der 12 jährige Sohn d. S. beim Dreschen beschäftigten Arbeiters R. Nicht auf seinen Weg achtend, geriet der Knabe R. in die aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt nicht verdeckte gewöhnliche Verhüllung der Wellen des Gpöpelwerkes, die seinen rechten Fuß darauf zerquetschten, daß er amputirt werden mußte. Erst nach dem Anfälle wurde über

die Verhüllung ein sicherer Schutz durch ein Holzdach angebracht. In Anbetracht der Fehlschlüssigkeit war der Besitzer des Betriebes hauptsächlich und hätte als Entschädigung 4562,80 M. und an Proviskosten ca. 400 M. zu zahlen gehabt, wenn nicht für ihn die Obergheintische Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim auf Grund seiner Haftpflichtversicherung-Police voll eingekommen wäre.

— Vom Landtage. Der gestrigen Sitzung der Ersten Kammer wohnten Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister v. Meißner, Dr. v. Seydewitz, Dr. Hüger und Dr. Ditte bei. Auf der Tagesordnung stand außer dem Vortrag aus der Regierkammer und der Beschlußfassung auf die Eingänge der Antrag zum mündlichen Verichte der zweiten Deputation über das königl. Dekret Nr. 1, einen dritten Nachtrag zu dem ordentlichen Staatshaushaltsplan für 1902/03 betreffend, sowie über die aus Anlaß des Thronwähljahres notwendige Verabschiedung der Einkünfte auf die Dauer der Regierung Sr. Majestät des Königs Georg. Berichterstatter war Herr Oberbürgermeister Justizrat Dr. Erdmann. Ohne Debatte bewilligte die Kammer nach dem Vorschlage der Deputation in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer den Jahresbetrag der künftigen Einkünfte in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung, den dritten Nachtrag bei Kap. 22 und die Ausgaben bei Kap. 23 in der geforderten Höhe und genehmigte Kap. 110, Reservefonds, wie im Dekret beantragt war. Der Präsident, Sr. Exz. Herr Stell. Geh. Rath Dr. Graf v. Arnim, wies nach Entledigung der Tagesordnung darauf hin, wie die Verabschiedung der eben bewilligten Vorlage ein erneuter Beweis für die glücklichen Beziehungen sei, die zwischen der Krone und den Ständen in Sachsen herrschen, und forderte die Kammermitglieder zum Ausdruck dessen auf, in ein dreimaliges Hoch auf Sr. Majestät den König einzustimmen. Gegeistert kam die Kammer diesem Entschlusse nach. Damit wurde die Sitzung geschlossen.

— Se. Majestät der König hat bekanntlich am Montag unter Anderem auch das Präsidium des königlich sächs. Militärvereinsbundes, der am Sonntag in Dresden seine 29. Generalversammlung abhielt, in Audienz empfangen. Herr Bundespräsident Windisch gab im Laufe seiner Ansprache der Versicherung Ausdruck, daß der Bund wie bisher in unwandelbarer Treue zu König und Vaterland stehen werde, worauf Se. Majestät der König etwa folgendes erwiderte: Es sei ihm eine Freude, das Bundespräsidium zu empfangen, da er den Bund für einen wichtigen Faktor sowohl im allgemeinen Leben, wie aber insbesondere auch in politischer Hinsicht halte. In seinen Beziehungen zum Bunde solle Alles beim Alten bleiben, so wie es unter seinem hochseligen Herrn Bruder, weiland Sr. Majestät dem König Albert, der ja den Bund mit begründet und allezeit gefördert habe, immerdar gehalten worden sei. — Se. Majestät hat der ebenfalls am Mon-

tag empfangenen Deputation der städtischen Kollegien von Leipzig für den Herbst dieses Jahres seinen Besuch der Stadt Leipzig in Aussicht gestellt.

— Ostrau. Einen schweren Unfall hat Herr Guisbefiger Hofberg-Mantel am Montag Nachmittag erlitten. Derselbe hatte am Sonnabend mit der Bahn eine Sendung Kalben erhalten, die nach der Ausladung in Ostrau wild wurden und in die Felber flüchteten. Es gelang, eine größere Anzahl der Kalben noch am Sonnabend wieder einzufangen, mehrere hatte man aber auch am Montag noch nicht ermitteln können. Herr Hofberg begab sich insofgebehen mit einem Schweizer mittels Fußwerk auf die Suche nach den Vermissten, von denen welche bei Blumenhagen aufgefunden und nun neben dem Wagen hergetrieben wurden. Hierdurch stante das vor dem Wagen gekannte Pferd und ging durch. Insofgebehen wurden Herr Hofberg und der Schweizer aus dem Wagen geschleudert; während letzterer aber ohne Verletzungen davon kam, erlitt Herr Hofberg einen Rippenbruch, Beschädigung des einen Schultergelenkes und wahrscheinlich auch Gehirnerschütterung. Der Verunglückte liegt schwer krank darnieder, da zu seinen Leiden noch Lungenentzündung hinzugesetreten ist.

— Mittweida, 10. Juli. Das „Mittweidaer Tagebl.“ schreibt: Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, im Walde zwischen Königshain und Mittweida sei gestern Nachmittag ein etwa 10 jähriges Mädchen ermordet aufgefunden, ist falsch. Vermuthlich ist das Gerücht darauf zurückzuführen, daß am Montag Nachmittag eine Arbeiterfamilie aus dem benachbarten Frankenaue bei der Heimkehr vom Mittweidaer Jahrmarkt ihre achtjährige Tochter vermisste. Letztere war zur Bewachung des Hauses von ihren Eltern zurückgelassen worden, hatte sich aber später einem fremden Manne angeschlossen, um ihre Eltern auf dem Jahrmarkt in Mittweida aufzusuchen. Dieses war dem Mädchen aber nicht gelungen, weshalb es sich bald wieder auf dem Nachhauseweg machte. Das Kind ist völlig unbehelligt geblieben und ohne jeden Schaden wieder daheim angekommen.

— Dresden. Ein besorgniserregender Unfall führte vorgestern den Tod eines fleißigen auf Urlaub befindlichen Beamten herbei. Auf einer Ausfahrt mit dem Rade begiffen, kam der Betroffene früh in der neunten Stunde unweit des Ortes Dippelsdorf zu Fall und erlitt dabei innere Verletzungen. Auf dem mittelst Gehehr nach hier erfolgten Transporte war der Verunglückte ganz guter Dinge, so daß er nach seiner Wohnung gebracht wurde. Dort verschlimmerte sich aber bald sein Zustand, weshalb die Ueberführung in das Städtischen Krankenhaus erfolgte, wo der Bedauernswerthe noch am Abend verschied.

— Pirna. Ein Unglücksfall mit tödtlichem Ausgange ereignete sich gestern Vormittag in dem Steinbruchgebiete der Herrschaft bei Bohmen. In dem Herrn Ernst Koch in Rodethal gehörigen Bruche kam beim Abnehmen eines großen Steines

5964
ffung.
ohne jede

len
Köbeler,
i. E.

ton!
Die Schicht
ludon große
amst die
Ein nicht
in moer
r. zur damit
oten kurz

Drugerte.

rlauf.
Juli 1895
5 Stüd
Kalben
d
bern

hter.